



BildStock_000013976961_Medium

2026

Elternmappe OGS An den Kaulen

1 Der Trägerverein: VGS Köln e.V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.)

Kontakt Daten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

info@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-koeln.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmer auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e.V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Inklusionsbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreitern und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e.V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** (Verträge vor dem Schuljahr 2026/2027) und **bis zum 30.04.** (Verträge ab dem Schuljahr 2026/2027) gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke sowie täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit. Der Beitrag wird auf 12 gleichbleibende Monatsraten verteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres zu zahlen und werden jeweils zur Monatsmitte abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages).

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung.

Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Für die neuen Erstklässler im Schuljahr 2026/27 gelten aufgrund des Rechtsanspruches andere Schließtage, diese betragen 22 statt 30 Tage pro Schuljahr. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt. Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 15 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie Ihr Kind nur wochenweise anmelden können. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Krankheit des Kindes

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab, da ansonsten Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht.

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Bei Bedarf können Sie sich ein Merkblatt des Gesundheitsamtes in der OGS abholen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Allerdings können wir nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05 (Verträge vor dem Schuljahr 2026/2027) und bis zum 30.04. (Verträge ab dem Schuljahr 2026/2027) erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Umzug möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der offenen Ganztagsschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der offenen Ganztagsschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der offenen Ganztagsschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach

§ 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag)

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.

3 Leitbild VGS

Der VGS Köln e.V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Offene Ganztagsgrundschule Köln-Worringen:

Kontaktdaten der OGS Worringen

Ihre Ansprechpersonen vor Ort

OGS Worringen

Corinn Klädtke (Ganztagsleitung)

Mobil

0173-3776530

Mail

worringen@vgs-ganztag.de

Christine Giesen (stellv. Ganztagsleitung)

Mobil

0177-1892758

Mail

stellvertretung-worringen@vgs-ganztag.de

Unter den o.g. Telefonnummer können Sie die OGS- Leitung Frau Klädtke zwischen 8.00 und 11.30 Uhr erreichen. Ab 11:30 Uhr stehen Ihnen in Notfällen die jeweiligen Handynummern der OGS- Gruppen zur Verfügung. (Diese erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres durch die Elternpost)

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass das OGS-Telefon nur als „**Notfalltelefon**“ genutzt werden sollte und Termine und Änderungen der Abhol-/Gehzeiten, wenn möglich, an uns vorab schriftlich durch die Postmappe mitgeteilt werden. So gibt es keine unnötigen Unterbrechungen bei Gruppenzeiten und Aktionen für die Kinder.

Vielen Dank!

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht.

Die Offene Ganztagsgrundschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit der Kinder.

Aus der Geschichte der GGS Köln Worringen:

In der Schulchronik wird der 25. April 1962 als 1. Schultag der evangelischen Volksschule Köln-Worringen genannt. Diese war zunächst mit fünf Klassen vom 1. - 8. Schuljahr in Baracken auf dem Pausenhof der katholischen Schule untergebracht. Am 23. Juni 1962 konnten die Lehrer*innen und Schüler*innen dann in eigenen Räumen („vier fliegende Klassenzimmer“) umziehen. Die Umwandlung in die Gemeinschaftsschule fand im Juli 1967 statt. Nach fünf Jahren in Provisorien hatte die Schule endlich ihr eigenes festes Gebäude. Der Umzug „An den Kaulen“ in den Klassentrakt A mit 10 Räumen war schließlich am 20. November 1967. Am Ende des Schuljahres 1967/68 trennte sich die Volksschule in Grund- und Hauptschule. Die Hauptschule wurde am Holzheimer Weg untergebracht und die Gemeinschaftsgrundschule blieb in dem Gebäude „An den Kaulen“. Seit dem Schuljahr 2005/06 existiert die Offene Ganztagschule, denn die Nachfrage nach zuverlässiger und qualifizierter Betreuung ist in den letzten Jahren ständig gewachsen.

Lokale Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Elterninformation

Es finden in der Regel ein gemeinsamer Elternabend von Schulvormittag und OGS pro Schuljahr statt. Darüber hinaus können nach Bedarf Gesprächstermine mit den jeweiligen Gruppenleiter*innen vereinbart werden. Außerdem treffen sich alle drei Monate die Elternvertreter mit der OGS-Leitung, der stellv. OGS-Leitung, Direktorin und Träger (VGS). Ein guter und regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und OGS-Personal ist uns sehr wichtig. Des Weiteren werden die Eltern über Elternbriefe und die Schulmanager-App über alle Themen informiert: Ferienabfragen, AG-Listen, Essenslisten, Geburtstage, Aktionen, Sonstiges.

Einmal jährlich findet ein „Tag der offenen Tür“ statt, zu dem die ganze Familie herzlich eingeladen ist.

Lokale Regelungen sowie weitere Informationen zum Thema Öffnungs- und Schließzeiten

Die OGS bietet in der Regel eine verlässliche Betreuung von 8-15 bzw. 16 Uhr. Diese zuverlässige ganzjährige Betreuung erstreckt sich über Brückentage, bewegliche Ferientage und Schulveranstaltungen. Nach den Sommerferien erhalten alle Eltern die durch Schulkonferenzbeschluss festgelegten OGS- Schließungstage (insgesamt 22 bzw.30 Tage) des aktuellen Schuljahres. Die Information über die Schließungstage entnehmen Sie bitte dem Jahresplan der Schule.

Lokale Regelungen sowie weitergehende Informationen zum Thema Ferienangebote

Die Betreuung während der Schulferien ist, abgesehen von den Schließungszeiten der OGS, durchgehend gewährleistet. Um für die Ferienangebote planen zu können, machen wir ca. 6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Pro Woche sammeln wir einen Unkostenbeitrag von 10 bis 15 Euro für Ausflüge ein, mit dem wir Fahrtkosten und Eintrittsgelder begleichen.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Betreuung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel der Betreuer und Betreuerinnen.

Das pädagogische Team der OGS Ufokids besteht im Schuljahr 2026/2027 aktuell aus:

Leitung:	Corinn Klädtke
stellv. Leitung:	Christine Giesen
8 Gruppen:	Gruppenleitungen und Ergänzungskräfte
Küche:	drei Küchenmitarbeiterinnen

Ergänzt wird das Team durch Honorarkräfte, FSJler*innen und Freiberufler*innen sowie Erzieher*innen in Ausbildung, die speziell angeleitet wurden, und in den verschiedensten Bereichen wie z.B. Sport, Bewegung, Musik und Kreativität eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Durch das Aufstocken von drei auf vier Gruppen im Schuljahr 2014/ 15 gab es eine konzeptionelle Umstellung im Bereich der Raumnutzung, um der wachsenden Zahl der Kinder mit ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Seit dem Schuljahr 2014/15 sind alle Gruppenräume im Schulgebäude anzutreffen, wobei alle Räume in Doppelnutzung sind, d.h. sie werden im Vormittag als Klassen- und Fachräume und im Nachmittag als Gruppenräume genutzt. Dies ermöglicht eine noch bessere Verzahnung von Schul- und OGS-Bereich. Zudem

haben sich Schule und OGS entschieden, dass alle Kinder jeweils in ihrem eigenen Klassenraum betreut werden und die altersentsprechenden Klassen/Gruppen direkt nebeneinander gelegen sind. Dies ist allerdings abhängig von der Gesamtbelegungszahl. Je nach Gruppenstärke müssen eventuell Klassenstufen zusammengelegt oder aber auch aufgeteilt werden. Dabei berücksichtigen wir Freundschaftskonstellationen und das allgemeine Gruppengefüge. Die Erstklässler-Klassen/Gruppen werden nicht getrennt.

Somit starten wir mit acht Gruppen in ein spannendes, neues Schuljahr 2026/2027. Im März 2025 haben wir den Teilstandort in der Bolligstraße bezogen. Dort werden jedes Schuljahr die Zweitklässler unterrichtet und betreut. Das Mittagessen findet aktuell in den Klassen-/Gruppenräumen der Erdgeschosssetagen zu unterschiedlichen Essenszeiten, die dem jeweiligen Stundenplan entsprechen, statt.

Die Lernzeit findet in den jeweiligen Klassen- bzw. Gruppenräumen statt, damit die Kinder ihr komplettes Lernmaterial aus dem Unterricht als Hilfe nutzen können. Die Lernzeit wird von der Klassenleitung geleitet und durch das Team der OGS unterstützend begleitet.

Das Thema Bewegung wird bei uns „groß geschrieben“, daher nutzen wir den Schulhof täglich als weiteren „Raum“ in unserem OGS- Alltag und bieten kleine Spiele an, um die Bewegungsfreude der Kinder zu fördern. Aula und Turnhalle werden ebenfalls in Absprache mit unserer Nachbarschule für spielerische und sportliche Angebote genutzt.

Die Angebote/ AGs

Ein umfangreiches Angebot an verschiedenen AGs ist uns wichtig, um Interessen der Kinder aufzugreifen und fördern zu können. Die Angebote werden von dem OGS-Personal sowie von externen Fachkräften angeleitet.

Nach der Umstellung im letzten Schuljahr auf offene und feste AGs im Folgenden die Erklärung:

Feste AGs

Feste AGs werden für den Zeitraum von einem halben Schuljahr bzw. einem ganzen Schuljahr von denselben Kindern besucht. Diese AGs sind inhaltlich aufbauend, wodurch eine regelmäßige, wöchentliche Teilnahme vorgesehen ist.

Offene AGs

Zusätzlich möchten wir unser AG- Programm für die Kinder etwas individueller und flexibler durch die „offenen AGs“ gestalten. An diesen Angeboten nehmen jede Woche andere Kinder teil, sodass jeder zeitnah die Möglichkeit hat, seinem Interesse nachzukommen. Andererseits müssen sich die Kinder nicht dauerhaft „verpflichten“, wenn sie lieber spontan entscheiden möchten, worauf sie Lust haben.

Gruppenrunde

Wir möchten das Gemeinschaftsgefühl in den einzelnen Gruppen stärken und einen Tag in der Woche gruppenintern verbringen. Geplant sind regelmäßige Gruppenrunden, gemeinsame Spielzeiten und eine kontinuierliche Auffrischung der Inhalte aus dem sozialen Lernen. Zusätzlich feiern wir am letzten Freitag im Monat den Monatsgeburtstag für alle Kinder, die in diesem Monat Geburtstag hatten. Dazu gehören Singen, ein paar Süßigkeiten oder Kuchen. Wir freuen uns, wenn die Geburtstagskinder etwas Gesundes zum Naschen für alle Ufokids der jeweiligen Gruppe mitbringen.

Spielzeugtag

Jeden Freitag ist Spielzeugtag in der OGS, an dem die Kinder Spiele, Kuscheltiere oder andere Spielsachen von zu Hause mitbringen dürfen. Für diese Dinge sind die Kinder selbst verantwortlich! Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Auswahl der Spielzeuge.

Wichtig: Handys, batteriebetriebenes Spielzeug und MP3- Player sind vom Spielzeugtag ausgeschlossen und bleiben zuhause bzw. im Ranzen.

Organisatorisches

Ein gewöhnlicher Tagesablauf

11:50 – 12:35 Uhr	Essenszeit 1/Spiel und Bewegung im Außengelände oder Gruppenraum
12:35 – 13:20 Uhr	Essenszeit 2/Spiel und Bewegung im Außengelände oder Gruppenraum
13:20 – 14:00 Uhr	Essenszeit 3/Spiel und Bewegung im Außengelände oder Gruppenraum
14:00 – 15:00 Uhr	Spiel und Bewegung im Außengelände oder Gruppenraum AG- Zeit OGS
15:00 – 16:00 Uhr	Spiel und Bewegung im Außengelände oder Gruppenraum/AG-Zeit OGS

Mittagessen

Das Mittagessen findet zu verschiedenen Essenszeiten statt, die dem Stundenplan der jeweiligen Kinder angepasst sind. Das Essen wird durch den Caterer *Bürgerzentrum Deutz* angeliefert. Bei der sorgfältigen Zubereitung abwechslungsreicher Menüs werden die geltenden HACCP-Hygienestandards (International verbindliches Qualitätsmanagement für Lebensmittel) eingehalten. Außerdem werden zukünftig bei der Essensauswahl die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Im August 2024 erfolgte die Umstellung auf das Cook & Chill Verfahren. Das Essen wird aus mehreren Komponenten zusammengestellt und täglich mit Rohkost und Salaten ergänzt. Wasser wird zum Essen bereitgestellt. Als Nachtschicht gibt es abwechselnd Obst, Joghurt, Kekse oder auch mal ein Eis.

Lernzeit

Ab dem neuen Schuljahr 2026/27 wird es zwei feste „Lernzeiten“ geben. Der Schwerpunkt dieser Stunden liegt auf den Fächern Deutsch und Mathematik. Die sogenannten Grünen Stunden finden in enger Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeitenden der OGS statt.

Während der „Grünen Stunden“ steht die individuelle Unterstützung der Kinder im Mittelpunkt. Bei Verständnisfragen erhalten die Schülerinnen und Schüler gezielte Hilfestellung, sodass sie ihre Aufgaben möglichst selbstständig bearbeiten und ihre Lerninhalte vertiefen können. Durch die gemeinsame Gestaltung der „Grünen Stunden“ von Lehrkräften und OGS-Kräften wird eine enge Verzahnung von Unterricht und Betreuung ermöglicht.